

provisorische Regierung aus den Häuptern der Volkspartei bestehend, sich gebildet hat und bis jetzt wenigstens, die Ordnung zu handhaben, das Eigenthum zu schützen und die Gesetze im Uebrigen aufrecht zu erhalten kräftig bemüht ist. Zwar wurde anfänglich hier und da die Republik ausgerufen, jetzt aber erklärt die provisorische Regierung, die Bestimmung der Staatsform einer nächstens einzuberufenden Volksvertretung überlassen zu wollen. Württemberg mit seinem volksthümlichen Ministerium ist ruhig. Auf eine Anfrage in den Kammern wegen der in öffentlichen Blättern gemeldeten Theilnahme des Württemberger Gesandten an dem Fürstencongresse in Berlin erklärte der Minister Römer, daß dessen Theilnahme wider seine Instruktion sein würde: finde sie aber dennoch Statt, so werde geschehen, was Rechtens sei. In Frankfurt hat das Reichsministerium Gagern nun seinen gänzlichen Rücktritt nehmen müssen, da der Reichsverweser auf dessen Darlegung seiner zur Geltendmachung der deutschen Verfassung zu ergreifenden Maßregeln nicht eingegangen ist; und es ist nun ein Ministerium Grävell gebildet, dessen Personal aus gelindest gesagt, so unbedeutenden Mitgliedern der Nationalversammlung besteht, daß die Nennung eines jeden Namens mit einem Gelächter der ganzen Versammlung, die

Rechte nicht ausgenommen, begleitet war. Sein Programm hat es in der nächsten Sitzung vorzulegen verheißen. Sofort jedoch wurde von Simon die Erklärung beantragt, daß das neue Ministerium nicht das geringste Vertrauen besitze. Auch waren in Frankfurt, ob von österreichischen oder preussischen Soldaten der Besatzung, war noch nicht erörtert, grobe Mißhandlungen an Bürgern und selbst eine Tödtung verübt worden; weshalb auf Entfernung aller Truppen derjenigen Staaten aus Frankfurt angetragen wurde, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt haben. Uebrigens hat die preussische Regierung den preussischen Abgeordneten anbefohlen, aus der Nationalversammlung auszutreten; ein großer Theil hat jedoch erklärt, daß die Regierung hierzu kein Recht habe, da sie ihren Auftrag nicht von dieser, sondern vom Volke hätten, und daß sie daher bleiben würden. Nach den neuesten Nachrichten aus Berlin hat auch die sächsische Regierung die Abberufung der sächsischen Abgeordneten beschlossen. Die Dresdner Blätter bringen Verzeichnisse der im Aufstande gefallenen Opfer, soweit sie ermittelt sind. Der Leichnam des Dr. Hausner aus Pirna (von hier) ist in der Gegend von Meissen angeschwommen. Aus Ungarn nichts Neues von Wichtigkeit.

Bekanntmachungen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Donnerstag den 24. Mai, Abends 7½ Uhr.

Tagesordnung:

1. Erklärung über den Beschluß des Stadtraths, eine dem Seminarshulboten zu gewährende Gratification betr.
2. Erklärung über die von der Deputation zu der Benennung von Straßen und Gassen hiesiger Stadt gemachten Vorschläge.
3. Rathschluß über die Erhöhung von Gebühren für die Erlaubniß zum Sonntagsarbeiten.
4. Erklärung des Rathes, die Heizung der Expeditionslocalien für die beiden städtischen Cassiren betreffend.

Communicat des Rathes.

W. Freitag, Vorsitzender.

geladen, daß von Seiten der Schützendirection alles geschehen wird, um dem Zwecke des Festes zu entsprechen sowie jedem Wunsche der Theilnehmenden möglichst entgegen zu kommen.

Plauen am 21. Mai 1849.

Die Schützendirection allda.

Moriz Rudert,
amt. Schützenmstr.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt

empfiehlt sich auch für dieses Jahr dem resp. ökonomischen Publikum zur geneigten Beachtung.

Der sprechendste Beweis, „daß die Erfurter Hagelschädenversicherung-Anstalt die beste genannt werden darf,“ gehet daraus hervor, „daß vor Kurzem der Hauptagent der hessischen Hagelschädenversicherungsgesellschaft beinahe mit seinen sämtlichen Unteragenten und einem großen Theil seiner Mitglieder zu unserer Anstalt übergetreten ist.

Versicherungs-Anträge nimmt entgegen

Plauen, den 11. Mai 1849.

A. Frotzcher, General-Agent.

Eine freundliche Stube, mit Haus- und Bodenkammer, kann nach Belieben jetzt oder zu Michaelis bezogen werden.
F. Höfel, am Klostermarkt.

Großes Bogelschießen.

Die Schützengesellschaft allhier wird ihr großes Bogelschießen am 30. und 31. Mai und 1. und 2. Juni d. J. solenn abhalten. Am erstgedachten Tage Vormittags 10 Uhr wird der festliche Auszug und am letztgedachten Tage der gleiche Einzug erfolgen.

Alle Freunde und Gönner des Büchschießens und der öffentlichen Feste werden daher zur geneigten Theilnahme sowohl an dem Aus- und Einzuge, als auch am Schießen und dem Feste selbst unter der Versicherung ergebenst ein-

Druck von August Wieprecht in Plauen.